

## Weisungen für Studienreisen am Gymnasium MuttENZ

Gestützt auf § 34, Absatz 1, lit. j. der Verordnung für das Gymnasium vom 13. Mai 2003 erlässt die Schulleitung des Gymnasiums MuttENZ die folgenden Weisungen:

### 1. Ziel

Die Studienreise ergänzt und vertieft als Sonderunterrichtsform die vom Lehrplan geforderte Bildung. Die Studienreise wird innerhalb und ausserhalb des Unterrichts vorbereitet und beinhaltet einen thematischen Schwerpunkt.

### 2. Zeitpunkt

Jede Klasse kann im 2. oder 3. Schuljahr eine Studienreise durchführen.

Die Klassenlehrpersonen nehmen diesbezüglich zu Beginn des 2. Schuljahres mit dem zuständigen Konrektor Kontakt auf.

### 3. Vorbereitung

Die ganze Klasse bereitet die Studienreise mit Lehrpersonen, die über die entsprechende Sachkompetenz verfügen, im Detail vor, wobei diese Lehrpersonen nicht in jedem Fall auch die Reisebegleitung übernehmen.

In der Regel ist allerdings mindestens eine der beiden begleitenden Lehrpersonen an der **inhaltlichen** Vorbereitung beteiligt.

Die **organisatorische** Vorbereitung obliegt der Klasse und den begleitenden Lehrpersonen.

### 4. Durchführung

Die Klasse wird von zwei Lehrpersonen (Klassenlehrperson und eine weitere Lehrperson aus dem Klassenteam) begleitet. Über eine Dispensation der Klassenlehrperson entscheidet die Schulleitung. Den entsprechenden Antrag stellt die Klassenlehrperson.

Klassen, die vorwiegend aus Schülerinnen bestehen, werden - falls es aufgrund der personellen Ressourcen der Schule möglich ist - von mindestens einer Lehrerin begleitet.

Klassen, die vorwiegend aus Schülern bestehen, entsprechend von mindestens einem Lehrer.

## 5. **Nachbereitung**

Die Studienreise wird nachbereitet.

## 6. **Dauer**

Der zeitliche Rahmen beträgt eine Schulwoche. Bei Projekten, die eine längere Anreise erfordern, ist in der Regel die unterrichtsfreie Zeit der Wochenenden für Hin- und Rückreise zu verwenden.

## 7. **Transport**

Die Studienreise erfolgt per Bahn, per Bus, per Schiff, mit dem Velo oder zu Fuss.

## 8. **Kosten**

Der Kostenrahmen für Vorbereitungsarbeiten, Transporte, Unterkunft, Verpflegung, Eintritte, Führungen und weitere, für alle Teilnehmenden verbindliche Veranstaltungen, beträgt maximal Fr. 700.- pro Person.

## 9. **Bewilligung**

Bewilligungsinstanz ist die Schulleitung. Das detaillierte Programm der Studienreise wird dem zuständigen Konrektor zuhanden der Schulleitung mindestens vier Monate vor Reisebeginn eingegeben.

## 10. **Programm**

Das Programm enthält insbesondere:

- Thema und Bildungsziel der Studienreise
- Namen der begleitende Lehrpersonen
- Detailliertes (inhaltliches und organisatorisches) Reiseprogramm. Ausnahme: Wird die Studienreise an der DMS-3 im Rahmen des "Projektartigen Arbeitens" vorbereitet, ist ein detailliertes inhaltliches Programm vier Monate vor Reisebeginn noch nicht möglich. Die Eingabe erfolgt entsprechend später.
- Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler **vor, während und nach der Reise**
- Budget

Ein entsprechendes Formular steht bei R. Boerlin elektronisch zur Verfügung.

**Diese Weisungen gelten ab 1. Januar 2005**